

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.01.2023
Beginn: 17:01 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Allg. Vertreter der Bürgermeisterin

Herr Gert Kühling

Vorsitzender

Herr Fabio Maier

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Norbert Hinzke

Vertretung für Herrn Tobias Hermes

Herr Eckhard Knospe

Frau Stefanie Kröger

Herr Torsten Mennewisch

Herr Christian Meyer

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Thomas Schlarmann

Herr Julian Tillesch

Herr Jürgen Tönnies

Herr Ulrich Zerhusen

ab TOP 2.

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Beratende Mitglieder

Herr Heinz Göttke

Herr Frank Pjede

Verwaltung

Herr Ralf Blömer

Herr Franz-Josef Bornhorst

Herr Martin Hinlage

bis TOP 6

Frau Sandra Mezger

bis TOP 3.

Herr Matthias Reinkober

Abwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Ratsmitglieder

Herr Tobias Hermes

Frau Henrike Theilen

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 17.11.2022
3. Statusbericht Klimaschutzmanagement 2022
Vorlage: 6/001/2023
4. 92. Änderung des Flächennutzungsplanes `80 und Bebauungsplan Nr. 146 D für den Bereich "nördlich der Mülhausener Straße / östlich der Bakumer Straße (L 848)"
a) Aufstellungsbeschluss
b) Zustimmung zu den Plankonzepten
Vorlage: 61/001/2023
5. Bebauungsplan Nr. 20 C - 5. Änderung für den Bereich "Achtern Thun"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Vorstellung des Plankonzeptes
Vorlage: 61/002/2023
6. Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Adenauerring; Gestaltung der Außenanlagen - Vorstellung der Planung
Vorlage: 65/001/2023
7. Zustimmung zum Bauvorhaben; Errichtung eines Anbaus an einem Nebengebäude als Aufenthaltsraum mit überdachtem Fahrradstand, Errichtung von zwei Futtermittelsilos, An den Teichen 27
Vorlage: 65/002/2023
8. Zustimmung zum Bauvorhaben; Neubau von Lagerräumen, Brägeler Straße 110
Vorlage: 65/003/2023
9. Zustimmung zum Bauvorhaben; Errichtung eines Hackschnitzellagers, einer Hackschnitzelannahme, einer Hackschnitzelheizung und zweier Durchfahrten, Langweger Straße 121
Vorlage: 65/004/2023
10. Zustimmung zum Bauvorhaben; Bodenauftrag, Krimpenforter Straße
Vorlage: 65/005/2023
11. Zustimmung zum Bauvorhaben; Aufbringen von Mutterboden auf landwirtschaftlichen Flächen zur Bodenverbesserung und zum Höhenausgleich, An den Teichen
Vorlage: 65/006/2023
12. Erneuerung Gehweg vor der Gertrudenschule mit barrierefreiem Ausbau der Bushaltestelle
Vorlage: 66/002/2023
13. Neubau Hövemannsweg
Vorlage: 66/003/2023

14. Verbesserung der Straßenbeleuchtung am Lindenweg
Vorlage: 66/033/2022
15. Neubau einer barrierefreien Haltestelle im Bereich des Wendeplatzes an der Straße Brägeler Forst
Vorlage: 66/001/2023
16. Mitteilungen und Anfragen
 - 16.1. Anfrage Wahlbündnis BI ProWald Lohne; Sachstandsbericht Sicherung von Stadtbäumen
 - 16.2. Anfrage Wahlbündnis BI ProWald Lohne; Bericht Klimaschutzcontrolling
 - 16.3. Baumfällung im Bereich der Franziskusschule
 - 16.4. Endlagersuche: Infobrief für Kommunen
 - 16.5. Flächen für Windenergie
 - 16.6. B-Plan Nr. 197 "nördlich der Bahnhofstraße/östlich der Dinklager Straße"; Sachstandsbericht
 - 16.7. B-Plan Nr. 17 E "Hövemanns Wiesen II"; Sachstandsbericht
 - 16.8. Pflasterflächen im Bereich Schulstraße/Geschäftshaus Nyhuis
 - 16.9. Masterplan Brockdorf
 - 16.10. Entwässerung des Geh-/Radweges an der Steinfelder Straße im Bereich ehem. Gaststätte Birkenhof
 - 16.11. Wegeverbindung im Bereich des B-Planes Nr. 150 A "Südlich An den Schanzen"

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Maier eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 06.01.2023 eingeladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 17.11.2022

Ein Ausschussmitglied bemängelte, dass sein kritischer Wortbeitrag zu

TOP 3

Vorstellung des Planungskonzeptes für den Bürger-Klimapark Lohne
Vorlage: 6/0098/2022

im Protokoll nicht hinreichend wiedergegeben wurde.

Anmerkung zum Protokoll:

Mit Schreiben vom 18.01.2023 wurden die Anmerkungen schriftlich konkretisiert.

Eine Stellungnahme der Verwaltung erfolgt in der nächsten Sitzung des Ausschusses.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 1

**3. Statusbericht Klimaschutzmanagement 2022
Vorlage: 6/001/2023**

Das Klimaschutzmanagement der Stadt Lohne ist vor allem für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zuständig. Dies erfolgt im Rahmen des Förderprojektes „KSI: Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Lohne“ der Nationalen Klimaschutz Initiative mit der Laufzeit vom 01.03.2022 bis zum 29.02.2025.

Priorität hat die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Konzept und weiterer Maßnahmen rund um den Klimaschutz sowie das Controlling der Umsetzungserfolge. Zu diesem Zweck ist der Rückblick auf umgesetzte Projekte ein anschauliches Mittel, um die Klimaschutzaktivitäten eines abgelaufenen Kalenderjahres den politischen Gremien vorzustellen. Zeitgleich werden anstehende Aufgaben und Planungen vorgestellt.

Der kommunale Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe und als Leitfaden gilt das Motto: „Tue Gutes und rede drüber, aber verheimliche nicht die Misserfolge“. Aus diesem Grund sollen die Schwerpunkte eines solchen Berichts der Stand der aktuellen Maßnahmen, die

Dokumentation für die Öffentlichkeitsarbeit und mögliche Schwierigkeiten in der Umsetzung sein.

Anhand einer Präsentation erläuterte Frau Mezger beispielhaft die bisherigen Fortschritte der jeweiligen Maßnahmenprogramme des Klimaschutzkonzeptes.

Für die 20 Klimaschutzmaßnahmen wurde zu den wesentlichen Teilaufgaben jeweils der Stand der Umsetzung angezeigt. Grün gekennzeichnet seien umgesetzte bzw. laufende Maßnahmen. Violett gekennzeichnet seien noch nicht begonnene Maßnahmen. Orange seien Maßnahmen, die noch laufen und etwa zur Hälfte umgesetzt seien.

Vorgelegt wurden anhand einer Präsentation zu einzelnen Klimaschutzmaßnahmen zusätzliche Auswertungsergebnisse, die den Fortschritt bei der Umsetzung des Klimaschutzprogrammes verdeutlichen:

Für die Tätigkeit des Klimaschutzcontrollings wurde für das gesamte Stadtgebiet von Lohne eine Auswertung des Energieverbrauchs nach Sektoren (Haushalte, Industrie, etc.) und eine Auswertung der Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, den sogenannten Strommix vorgestellt. Hierfür wurden Verbrauchswerte des Netzbetreibers aus dem Jahr 2021 mit den Werten aus dem Jahr 2018, dem Basisjahr des Klimaschutzkonzeptes gegenübergestellt. Damit könne man langfristig in Zukunft die allgemeine energetische Entwicklung im Stadtgebiet von Lohne messbar nachvollziehen.

Zur Klimaschutzmaßnahme „Umsetzung eines Bürger-Klimaparks“ wurde mit Hilfe der öffentlichen Website www.klimapark-lohne.de Aktivitäten aus dem Jahr 2022 und 2023 erläutert. Beispielsweise findet am 31.01.2023 ab 17 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der Studierende der Universität Vechta Ergebnisse aus dem Seminar „Designpädagogik“ präsentieren. Die Vertreter des Arbeitskreises Klimaschutz, Interessierte und Bürger sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Etwa 30 Studierende beschäftigen sich mit darstellenden und entwerfenden Inhalten zum Thema Klimaschutz und Klimaanpassung für den Kreativpfad im Bürger-Klimapark. Zwischen dem 1. und 13. Februar findet darüber hinaus die Pflanzaktion der vier beteiligten Schulen auf der Fläche des Schulwaldes statt.

Zu dem Handlungsfeld Klimaschutzkampagnen wurden einige geplante Termine vorgestellt. Zum Auftakt findet am 09. Februar die Informationsveranstaltung „Energieeffizient sanieren und heizen mit erneuerbaren Energien“ im Rathaus statt. Da im Unterschied zu 2021 und 2022 für das öffentliche Leben keine Einschränkungen mehr bestehen, sind für das Jahr 2023 verstärkt Veranstaltungen zum Thema Klimaschutz für die Öffentlichkeit und Unternehmen geplant.

Zu der Klimaschutzmaßnahme „kommunales Energiemanagement“ wurden Auswertungen zu den Einspareffekten umgesetzter Energieeinsparmaßnahmen im Rahmen der Energieeinsparpflicht präsentiert. Am Beispiel des Erdgasverbrauchs der 13 größten städtischen Gebäude aus den Jahren 2021 und 2022 wurden umfangreiche Einspareffekte erzielt. In Summe haben die Bemühungen der Hausmeister und der städtischen Instandhaltung mit der Optimierung der Heizungseinstellungen und mit Unterstützung aller Mitarbeiter und Lehrkräfte in den Gebäuden in Summe Einsparungen von 20 Prozent erzielt. Jeweils mit eigenen Folien wurde der Ausbau des städtischen Radwegenetzes dokumentiert.

Zu der Klimaschutzmaßnahme „Erneuerbare Energien“ wurde beispielhaft alle bestehenden und bisher geplanten Anlagen aufgelistet sowie die am Ende installierte Leistung und die damit verbundene Fläche an PV-Modulen vorgestellt.

In der Aussprache begrüßte ein Ausschussmitglied die erreichten Einsparungen des Energieverbrauchs bei städtischen Gebäuden. Bezogen auf das gesamte Klimaschutzkonzept sei

jedoch bislang wenig erreicht worden, gleichwohl würden die Bemühungen anerkannt.

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass in der Präsentation unter Nr. 5.2a allgemein die Thematik „Verhinderung von Verkehrsimmissionen“ aufgeführt sei. Konkrete Maßnahmen seien in der dazu gehörigen Liste „Klimaschutzmaßnahmen – Statusbericht (17.01.2023“ unter Nr. 5.2a aufgeführt, unter anderem „Sharing-Mobility in Lohne vorantreiben (Lastenrad, eAuto)“.

zur Kenntnis genommen

4.	92. Änderung des Flächennutzungsplanes `80 und Bebauungsplan Nr. 146 D für den Bereich "nördlich der Mülhausener Straße / östlich der Bakumer Straße (L 848)" a) Aufstellungsbeschluss b) Zustimmung zu den Plankonzepten Vorlage: 61/001/2023
-----------	---

Die Verwaltung erläuterte, dass für den Teilbereich 40.2 der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes `80 im Jahr 2013 ein Rahmenkonzept für den Bereich „Nördlich der Voßbergstraße“ erstellt wurde. Dieser Teilbereich umfasst eine ca. 29 ha große Fläche im Norden des Stadtgebietes, die im Westen durch die Bakumer Straße (L 848), im Osten durch die Wohnbebauung an der Jägerstraße und im Süden durch die Wohnbebauung nördlich der Voßbergstraße begrenzt wird. Auf dieser Grundlage sind bereits die Flächen der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 146 A und 146 B bebaut worden. Der Bebauungsplan Nr. 146 C befindet sich derzeit im Verfahren. Ein Bereich im Westen entlang der Bakumer Straße wurde jedoch aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit von der Planung bisher ausgenommen. Hier konnte nun eine größere Teilfläche von der Stadt Lohne erworben werden, die entsprechend des Konzeptes durch einen Bebauungsplan überplant werden soll.

Geplant ist die Ausweisung von Mischgebieten entlang der Bakumer Straße sowie allgemeine Wohngebiete im rückwärtigen Bereich angrenzend an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 146 A. Entlang der Bakumer Straße stellt der rechtskräftige Flächennutzungsplan Wohnbauflächen dar, sodass in diesem Bereich auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist.

Anhand des Plankonzeptes wurde die vorgesehene Nutzung vorgestellt und erläutert. Ein Bereich soll als Mischgebiet (MI) und der übrige Bereich als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden.

In der Aussprache wurde von der Verwaltung auf entsprechende Anfrage erläutert, dass der Bereich des Mischgebietes aufgrund der bestehenden Nachfrage relativ großflächig festgesetzt wurde und eine weitere Ausweitung nicht sinnvoll sei.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Aufstellung der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes `80 und des Bebauungsplans Nr. 146 D für den Bereich „nördlich der Mülhausener Straße / östlich der Bakumer Straße (L 848)“ wird beschlossen.
- b) Den vorgestellten Plankonzepten wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 1

**5. Bebauungsplan Nr. 20 C - 5. Änderung für den Bereich "Achtern Thun";
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
Vorstellung des Plankonzeptes
Vorlage: 61/002/2023**

Die Verwaltung erläuterte, dass der Eigentümer eines Grundstückes in der Ostendorfstraße gerne auf einem relativ großen Grundstück im rückwärtigen Bereich ein weiteres Wohngebäude errichten möchte. Zusammen mit den benachbarten Grundstücken könnte weiterer Wohnraum im Rahmen einer Nachverdichtungsplanung entstehen.

Mit einer Nachverdichtungsplanung kann die Neuausweisung entsprechender zusätzlicher Wohnbauflächen am Ortsrand auf unversiegelten Ackerflächen vermindert werden, was dem Grundsatz eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden entspricht. Städtebauliche Verdichtungen sollen jedoch gebietsbezogen in einer dem Stadtbild und der Stadtstruktur verträglichen Art und Weise durchgeführt werden, um ungewollte Verdichtungen mit den daraus resultierenden Nachbarschaftskonflikten und Änderungen des Gebietscharakter vorzubeugen. Entsprechend soll im Bereich der Ostendorfstraße eine moderate Nachverdichtung mit dem Ziel, auf den beiden relativ großen Grundstücken weitere Gebäude zuzulassen, umgesetzt werden.

Um eine Nachverdichtung im Bereich der Ostendorfstraße zu realisieren, ist die Aufstellung einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20C für den Bereich „Achtern Thun“ erforderlich. Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht durchgeführt. Die gesetzlichen Vorgaben liegen vollumfänglich vor.

Der Geltungsbereich und das Plankonzept wurden anhand einer Präsentation vorgestellt und erläutert. Zum Maß der baulichen Nutzung wurde von der Verwaltung ergänzend erläutert, dass die Höhe der Gebäude (OK) im WA 1 kleiner/gleich 9,00 m und im WA 2 kleiner/gleich 8,00 m sowie die Traufhöhe im WA 2 kleiner/gleich 4,50 m festgesetzt werden solle.

Auf entsprechende Anfrage erläuterte die Verwaltung, dass die Festsetzung von Tiefgaragen aufgrund der geringen Ausnutzbarkeit nicht sinnvoll sei.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20C für den Bereich „Achtern Thun“ mit örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen.

Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheiten zur Stellungnahme zu geben.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

**6. Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Adenauerring;
Gestaltung der Außenanlagen - Vorstellung der Planung
Vorlage: 65/001/2023**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Stadtbrandmeister Franz-Josef Theilen.

Die Verwaltung erläuterte, dass durch den im Bau befindlichen Anbau beim Feuerwehrgerätehaus auch die Außenanlagen angepasst werden müssen. Auf die im Zuge dieser Maßnahme zusätzlich notwendigen Stellplätze wurde bereits in der Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses am 27.10.2020 eingegangen.

Eine mögliche Neugestaltung der Freiflächen wurde nun vom mit der Baumaßnahme beauftragten Planungsbüro Pölking & Theilen erarbeitet, wobei die aktuell erforderlichen Platzbedarfe an Verkehrswegen und Hofflächen erfüllt werden. Auch die darüber hinaus notwendigen Veränderungen und Anpassungen werden in der Planung berücksichtigt. Für die in Eigenleistung der Feuerwehr demonitierte Fahrradüberdachung muss noch ein geeigneter Standort festgelegt werden. Dieser könnte z. B. an der westlichen Stirnseite der Bestandshalle errichtet werden.

Als Übungsfläche und für eine zukünftige mögliche Erweiterung sollte die Freifläche hinter dem MHD-Gebäude für die Feuerwehr freigehalten werden.

Anhand eines Lageplanes erläuterte Herr Theilen die Freianlagenplanung und die geplanten Stellplatzanordnungen. Vorgesehen sei eine Änderung der Stellplatzanordnung im vorderen Bereich sowie neue Stellplätze rechts und links der Zufahrt zum Hof. Die Rasengittersteine im vorderen Bereich sollen ausgebaut und durch Pflaster ersetzt werden, da Rasengittersteine für Stellplätze der Feuerwehr aufgrund der Rutschgefahr nicht empfehlenswert seien. Vorgestellt wurde weiter der Bereich der Hoffläche sowie die Umfahrt der neuen Halle, die als Alarmausfahrt zwingend erforderlich sei. Denkbar sei zu einem späteren Zeitpunkt eine mögliche Alarmausfahrt direkt zur Vechtaer Straße.

Vorgesehen sei auch, die seiner Zeit in Eigenleistung errichtete Fahrradüberdachung an anderer Stelle wieder aufzustellen.

Die Nettokosten bezifferte Herr Theilen (Stand 12.2022) mit etwa 235.000,-- € bis 260.000,-- €.

Von der Verwaltung wurde anhand von Fotos der derzeitige Bestand vorgestellt und insbesondere die unzureichende Parksituation bei Feuerwehreinsätzen erläutert.

In der Aussprache erläuterte Herr Theilen auf entsprechende Anfrage, dass es sich bei den genannten Kosten um eine grobe Kostenschätzung handle. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung im Baugewerbe seien konkretere Schätzungen kaum mehr möglich.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach der seinerzeitigen Kostenschätzung und bat um Auskunft im Protokoll.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Planungsleistungen für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses wurden im Januar 2021 vergeben. In der Kostenschätzung nach DIN 276 aus Februar 2022 waren die Außenanlagen mit 330.000,-- € (Brutto) veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Planung zur Gestaltung der Freianlagen mit Stellplatzanordnungen wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

7. Zustimmung zum Bauvorhaben; Errichtung eines Anbaus an einem Nebengebäude als Aufenthaltsraum mit überdachtem Fahrradstand, Errichtung von zwei Futtermittelsilos, An den Teichen 27
Vorlage: 65/002/2023

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zur Errichtung eines Anbaus an einem Nebengebäude als Aufenthaltsraum mit überdachtem Fahrradstand sowie die Errichtung von zwei Futtermittelsilos auf dem Grundstück An den Teichen 27 beantragt wurde.

Gemäß der Antragsunterlagen beträgt die bebaute Fläche des geplanten Anbaus inkl. Fahrradstand ca. 54 m² und die der beiden Futtermittelsilos ca. 18 m².

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist planungsrechtlich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Flurstück 20/1, Flur 3 liegt im Ortsteil Märschendorf und wird im Flächennutzungsplan `80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Ausschussmitglied Zerhusen war bei dem nachfolgenden Beschlussvorschlag nicht anwesend.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für die Errichtung eines Anbaus an einem Nebengebäude als Aufenthaltsraum mit überdachtem Fahrradstand und der Errichtung von zwei Futtermittelsilos auf dem Grundstück An den Teichen 27 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 1

8. Zustimmung zum Bauvorhaben; Neubau von Lagerräumen, Brägeler Straße 110
Vorlage: 65/003/2023

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung für den Neubau von Lagerräumen auf dem Grundstück Brägeler Straße 110 beantragt wurde.

Die Lagerräume grenzen gemäß der Antragsunterlagen in einer Länge von 30,33 m und einer Breite von 12,19 m an das Produktionsgebäude an und bieten somit Platz für eine Lagerfläche von ca. 367 m². Die geplante Höhe beträgt 8,50 m.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Stadt Lohne und ist planungsrechtlich gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Flurstück 264/19, Flur 22 wird im Flächennutzungsplan `80 der Stadt Lohne als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass in den Lagerräumen lt. Bauantrag tierische und pflanzliche Rohstoffe sowie Verpackungsmittel gelagert werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für den Neubau von Lagerräumen auf dem Grundstück Brägeler Straße 110 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Enthaltungen: 4

9. Zustimmung zum Bauvorhaben; Errichtung eines Hackschnitzellagers, einer Hackschnitzelannahme, einer Hackschnitzelheizung und zweier Durchfahrten, Langweger Straße 121 Vorlage: 65/004/2023

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zur Errichtung eines Hackschnitzellagers, einer Hackschnitzelannahme, einer Hackschnitzelheizung sowie zwei Durchfahrten auf dem Grundstück Langweger Straße 121 beantragt wurde.

Gemäß der Antragsunterlagen sollen das Hackschnitzellager, die Hackschnitzelheizung und die Hackschnitzelannahme insgesamt auf einer Fläche von ca. 104 m² errichtet werden. Die zwei Durchfahrten grenzen an den Schweinestall Nr. 5 an und sollen auf einer bebauten Fläche von ca. 44 m² entstehen. Die geplante Höhe des Bauvorhabens beträgt 6,30 m.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist planungsrechtlich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Flurstück 5/3, Flur 53 liegt im Ortsteil Klein Brockdorf und wird im Flächennutzungsplan `80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für die Errichtung eines Hackschnitzellagers, einer Hackschnitzelannahme, einer Hackschnitzelheizung sowie zweier Durchfahrten auf dem Grundstück Langweger Straße 121 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 1

**10. Zustimmung zum Bauvorhaben; Bodenauftrag, Krimpenforter Straße
Vorlage: 65/005/2023**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung für den Bodenauftrag auf dem Flurstück 138/9, Flur 16 an der Krimpenforter Straße beantragt wurde.

Gemäß der Antragsunterlagen sollen 4.000,00 m³ Boden zur Bodenverbesserung auf das zurzeit als Ackerland genutzte 17.875,00 m² große Grundstück aufgetragen werden.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist planungsrechtlich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Flurstück 138/9 liegt im Ortsteil Nordlohne und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Verwaltung erläuterte, dass vom Landkreis Vechta in einer naturschutzrechtlichen Stellungnahme keine Bedenken gegen den beantragten Bodenauftrag erhoben wurden.

Von einem Ausschussmitglied wurden zwar keine direkten Bedenken an dem Zweck des Bodenauftrages erhoben, gleichwohl würde eine gewisse Skepsis verbleiben.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für den Bodenauftrag auf dem Flurstück 138/9, Flur 16 an der Krimpenforter Straße wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 1

**11. Zustimmung zum Bauvorhaben; Aufbringen von Mutterboden auf landwirtschaftlichen Flächen zur Bodenverbesserung und zum Höhenausgleich, An den Teichen
Vorlage: 65/006/2023**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zum Aufbringen von Mutterboden auf den drei Flurstücken 29/7, 74/3 und 80/5, der Flur 3 im Bereich Märschendorf, zur Verbesserung des Bodens und zum Höhenausgleich beantragt wurde.

Der Bodenauftrag soll mit einer Mächtigkeit von circa 0,20 m erfolgen.

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vechta wird dem Bodenauftrag für das Flurstück 74/3 nicht zugestimmt.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist planungsrechtlich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen.

Die Flurstücke 29/7, 74/3 und 80/5 Flur 3 liegen im Ortsteil Märschendorf und werden im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für das Aufbringen von Mutterboden auf den Flurstücken 29/7 und 80/5 Flur 3 zur Bodenverbesserung und zum Höhenausgleich wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 1

12.	Erneuerung Gehweg vor der Gertrudenschule mit barrierefreiem Ausbau der Bushaltestelle Vorlage: 66/002/2023
------------	--

Die Verwaltung erläuterte, dass durch den Umbau der Gertrudenschule der Gehweg vor der Schule in einem sanierungsbedürftigen Zustand sei.

Der vorhandene Plattenbelag soll bei der Sanierung durch einen Plattenbelag aus Pochkiesplatten mit Betonpflastersteinen „Frieda“ ersetzt werden (siehe Beispielfoto Kreisverkehr Vogtstraße/Brinkstraße).

Die vorhandene Bushaltestelle soll barrierefrei mit Buskap und Leitsystemen für Sehbehinderte ausgebaut werden.

Die Ausleuchtung des Gehweges, des Eingangsbereiches der Schule sowie der Bushaltestellenbereich ist mit LED-Stelen entsprechend der Beleuchtung an der Vogtstraße und auf dem Parkplatz des Rathauses vorgesehen.

Die geschätzten Kosten für die Erneuerung des Gehweges vor der Gertrudenschule mit barrierefreiem Ausbau der Bushaltestelle und neuer Straßenbeleuchtung liegen bei ca. 60.000 €.

Ein Antrag auf Förderung wurde nicht gestellt, da die förderfähigen Kosten zu gering seien und mit der Umgestaltung erst nach Förderzusage im nächsten Jahr begonnen werden könne.

Beschlussvorschlag:

Der Erneuerung des Gehweges vor der Gertrudenschule mit barrierefreiem Ausbau der Bushaltestelle wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

13.	Neubau Hövemannsweg Vorlage: 66/003/2023
------------	---

Die Verwaltung erläuterte, dass der Hövemannsweg eine Wegeverbindung sei, welche durch die vorhandene Bebauung an der Brinkstraße Nr. 22 bis zur Gertrudenstraße führte.

Im Rahmen der Bauleitplanung für das Grundstück Brinkstraße 22 wurde der Hövemannsweg an den nördlichen Rand des Grundstücks Nr. 22 verlegt.

Die dafür benötigte Grundfläche wurde von der Stadt Lohne erworben.

In einer Breite von 2,20 m und auf einer Länge von 55 m wird der neue Hövemannsweg die Brinkstraße wieder mit der Gertrudenstraße verbinden.

Die Ausleuchtung erfolgt mit LED-Leuchten auf 5 m-Masten. Der Ausbau soll in Pflasterbauweise (Betonsteinpflaster rot) erfolgen. Der Höhenunterschied zum Nachbargrundstück wird über Winkelstützen abgefangen und mit einer Heckenbepflanzung abgetrennt.

Die geschätzten Kosten für den Neubau der Wegeverbindung liegen bei ca. 40.000 €.

Auf die Frage eines Ausschussmitgliedes nach einer Kostenbeteiligung durch den Investor erläuterte die Verwaltung, dass diese Frage in der heutigen Sitzung nicht beantwortet werden könne. Hingewiesen wurde darauf, dass die ehemalige Wegeverbindung ohnehin hätte saniert werden müssen.

Ein Ausschussmitglied bat darum, die Antwort dem Protokoll anzufügen.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Kosten für die Herstellung des Fuß-/Radweges und der dazugehörigen Winkelstütze für die Verbindung zwischen der Gertrudenstraße und der Brinkstraße trägt die Stadt Lohne als Eigentümerin dieses Grundstücks. Der Investor hat sich zur Anlegung und Unterhaltung einer parallel verlaufenden Hecke verpflichtet. Zudem wurde für die neue Wegeverbindung zwischen „Hövemanns Wiesen“ und „Gertrudenstraße“ eine Dienstbarkeit dahingehend übernommen, dass diese Verbindung von der Öffentlichkeit genutzt werden kann (Fuß-/Radweg) und der Investor die Verkehrssicherungspflicht übernimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Neubau der Wegeverbindung Hövemannsweg wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

14. Verbesserung der Straßenbeleuchtung am Lindenweg Vorlage: 66/033/2022

Die Verwaltung erläuterte, dass es von Anliegern im Bereich des Lindenweges immer wieder zu Anfragen und Beschwerden kommen würde, dass die Straßenbeleuchtung, insbesondere auf dem Gehweg, der durch einen Grünstreifen mit einer Baumallee von der Fahrbahn getrennt ist, nicht ausreichend hell ist.

Durch die vor Jahrzehnten gewählten Standorte der 16 Leuchten im Bereich der Baumreihe und durch die früher üblichen relativ großen Abstände der Leuchten untereinander kommt es zu Verschattungen durch die Kronen und Stämme der Kopflinden.

Zusätzlich sind die vorhandenen Minikoffer, die ursprünglich mit HQL-Leuchtmittel, dann mit Energiesparlampen und mittlerweile durch LED-Leuchtmittel betrieben werden, abgängig und erreichen keine hohe Beleuchtungsqualität mehr.

Eine Möglichkeit, die Beleuchtungsqualität zu verbessern, wäre der Austausch der Leuchtenköpfe durch moderne LED-Leuchten auf den vorhandenen Standorten. Es würden sich jedoch trotzdem weiterhin durch die hohen Lichtpunktabstände und die Verschattungen der Bäume Hell / Dunkel-Felder bilden. Die Kostenschätzung für diese Unterhaltungsmaßnahme liegt bei ca. 5.400 €.

Eine Probeausleuchtung mit einem modernen LED-Leuchtenkopf ist im Anhang mit Fotos dokumentiert.

Die technisch bessere Lösung wäre eine Neuordnung der Leuchten. Die vorhandenen Maste würden mit neuen LED-Leuchten in einem Abstand von ca. 30-35 m auf die andere Straßenseite gesetzt werden. Durch die Verringerung der Leuchtenabstände sind drei zusätzliche Lichtpunkte erforderlich. Das Straßenbeleuchtungskabel liegt bereits auf dieser Seite, so dass Querungen der Straße nicht erforderlich sind. Die modernen LED-Leuchten mit entsprechenden Lichtpunktabständen und den neuen Standorten würde die Straße und den gegenüberliegenden Gehweg ausreichend und normgerecht ausleuchten. Die Kosten für diese Unterhaltungsmaßnahme liegen bei ca. 16.000 €.

Beschlussvorschlag:

Die Straßenbeleuchtung im Lindenweg ist im Rahmen der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung umzurüsten. Die vorhandenen Maste und drei zusätzliche Maste sind auf die gegenüberliegende Straßenseite zu versetzen. Die Leuchtenköpfe werden durch moderne LED-Leuchten ausgetauscht.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

15. Neubau einer barrierefreien Haltestelle im Bereich des Wendeplatzes an der Straße Brägeler Forst Vorlage: 66/001/2023

Die Verwaltung erläuterte, dass auf Wunsch und in Absprache mit dem Andreaswerk und der Firma Biochem der Bau einer barrierefreien Haltestelle mit Fahrgastunterstand im Bereich des Wendeplatzes an der Straße Brägeler Forst geplant wurde.

Die geplante Haltestelle wird eine Anbindung an den ÖPNV (moobil+ Bus) erhalten und in die moobil+ Linie 669 integriert werden.

Das Andreaswerk wird mehrmals täglich mit Bussen, die die Beschäftigten bringen und abholen, angefahren.

Die Firma Biochem ist sehr an einer Anbindung an den ÖPNV (moobil+ -Verbindung zum Bahnhof Lohne) interessiert. Nach deren Umbaumaßnahmen arbeiten rund 130 Personen am Standort in Brägel. Auch andere Firmen, wie z.B. Firma BelaPharm könnten die moobil+-Anbindung nutzen.

Da die vorhandene Straßenfläche für den Ausbau einer barrierefreien Haltestelle mit Fahrgastunterstand nicht ausreichend groß genug ist, wurde eine Grundstücksvereinbarung mit der Firma Biochem getroffen.

Die geschätzten Kosten für den Neubau einer barrierefreien Haltestelle einschließlich Fahrgastunterstand liegen bei ca. 40.000 €.

Es ist geplant einen Förderantrag bei der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) zu stellen.
Die Förderhöhe beträgt voraussichtlich 75 %.
Ein Ausbau erfolgt frühestens nach Förderzusage in 2024.

Beschlussvorschlag:

Dem Neubau einer barrierefreien Haltestelle in der Straße Brägeler Forst wird zugestimmt.
Ein entsprechender Förderantrag ist zu stellen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

16. Mitteilungen und Anfragen

16.1. Anfrage Wahlbündnis BI ProWald Lohne; Sachstandsbericht Sicherung von Stadtbäumen

In der Anfrage vom 05.01.2023, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist, wird vom Wahlbündnis BI ProWald um Sachstandsbericht zu dem Vorhaben, Stadtbäume zu sichern und zu vermehren gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1) Erstellung eines Konzeptes für Neuanpflanzungen von Stadtbäumen

Das Konzept wird zurzeit durch eine Mitarbeiterin (Ende der Elternzeit der Mitarbeiterin Mitte November 2022) im Bauamt ausgearbeitet. Das Konzept soll im Frühjahr im Ausschuss vorgestellt werden.

Zu 2) Durchführung von Maßnahmen an bestehenden Stadtbäumen

Auch hier wird zur Zeit ein Maßnahmenkatalog ausgearbeitet. Dieser soll ebenfalls im Frühjahr im Ausschuss vorgestellt werden. Für diese Maßnahme sind im Haushalt 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 200.000,-- € eingeplant.

16.2. Anfrage Wahlbündnis BI ProWald Lohne; Bericht Klimaschutzcontrolling

In der Anfrage vom 07.01.2023, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist, wird vom Wahlbündnis BI ProWald Lohne darum gebeten, auf der Basis des Klimaschutzkonzeptes über den bisherigen Aufbau eines kontinuierlichen Klimaschutzcontrollings zu berichten und die gestellten fünf Fragen zu beantworten.

Die Antwort der Verwaltung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Zur Frage Nr. 5) wurde die Zusatzfrage gestellt, ob eine Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes erforderlich sei, da in diesem Konzept das Ziel 2050 zugrunde gelegt werde, zwischenzeitlich jedoch die Klimaziele bereits 2045 erreicht werden müssen.

Von der Verwaltung wurde dazu mitgeteilt, dass es zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht sei, das Klimaschutzkonzept fortzuschreiben.

Anmerkung zum Protokoll:

Mit Schreiben vom 18.01.2023 wurde die Zusatzfrage schriftlich konkretisiert.

Eine Stellungnahme der Verwaltung erfolgt in der nächsten Sitzung des Ausschusses.

16.3. Baumfällung im Bereich der Franziskusschule

Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass im Bereich der Franziskusschule zwei Robinien aufgrund ihres schlechten Zustandes gefällt wurden. Bei den Bäumen wurde festgestellt, dass sich Totholz in der Krone gebildet habe und der Hauptstamm Morschungen aufwies. Die Bäume waren seit einigen Jahren in Beobachtung und standen im sensiblen Spielplatzbereich.

16.4. Endlagersuche: Infobrief für Kommunen

Im Dezember 2022 wurde vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung ein Infobrief über den Stand der Endlagersuche in der Bundesrepublik an die Kommunen versandt.

Eine Zusammenfassung dieses Infobriefes ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

16.5. Flächen für Windenergie

Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass in der Sitzung des VA am 07.12.2022 unter

TOP: 30.9 Flächen für die Windenergie

mitgeteilt wurde, dass die Landesregierung den Trägern der Regionalplanung und damit auch dem Landkreis Vechta die Zuständigkeit der Windenergieplanung übertragen wird und deshalb durch die Stadt Lohne keine Auftragsvergabe für diese Planungsleistungen erfolgen wird.

In der Zwischenzeit hat ein weiteres Gespräch zu dieser Thematik mit dem Planungsamt des Landkreises stattgefunden. Dabei wurde ausgeführt, dass der Landkreis die Planung zur Erreichung der geforderten Flächenziele an die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet weiter geben wird. Demnach sollen die Kommunen auf der Grundlage eigener Analysen und Konzepte ausreichend Flächen ermitteln und in ihren Flächennutzungsplänen darstellen, um das – bisher von Land Niedersachsen noch nicht bestimmte – Flächenziel für den Landkreis Vechta zu erreichen. Die identifizierten Flächen werden vom Landkreis Vechta voraussichtlich anschließend in das Regionale Raumordnungsprogramm Wind übernommen.

Aus diesem Grund ist es nun doch erforderlich, seitens der Stadt ein Planungsbüro für die Erstellung eines Standortkonzeptes zu beauftragen, welches mögliche Potenzialflächen für eine Nutzung durch Windkraftanlagen in Lohne ermittelt.

Dieses Standortkonzept muss bis 2027 erstellt werden. Sollte das Konzept bis dahin nicht erstellt sein, gilt für die Errichtung von Windenergieanlagen die Privilegierung nach dem BauGB.

16.6. B-Plan Nr. 197 "nördlich der Bahnhofstraße/östlich der Dinklager Straße"; Sachstandsbericht

Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass der Vorentwurf der Planzeichnung vorliegen würde. Nach den derzeit laufenden Abstimmungen könnten die Unterlagen fertig gestellt werden, so dass eine öffentliche Auslegung der Planung im März/April angestrebt werde.

B-Plan Nr. 17 E "Hövemanns Wiesen II"; Sachstandsbericht**16.7.**

Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass die öffentliche Auslegung der Planung erfolgt sei. Derzeit laufen Abstimmungen mit dem Investor. Zudem sei der notwendige Ausgleich noch nicht gesichert. Nach Klärung dieser Angelegenheiten könne der Bebauungsplan vom Rat als Satzung beschlossen werden.

16.8. Pflasterflächen im Bereich Schulstraße/Geschäftshaus Nyhuis

Von der Verwaltung wurde auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, dass die Abnahme der Pflasterflächen durchgeführt wurde und nunmehr die im Abnahmeprotokoll festgestellten Mängel beseitigt werden sollen.

16.9. Masterplan Brockdorf

Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen veröffentlicht wurde.

16.10. Entwässerung des Geh-/Radweges an der Steinfelder Straße im Bereich ehem. Gaststätte Birkenhof

Von einem Ausschussmitglied wurde darauf hingewiesen, dass sich im Bereich des Geh-/Radweges an der Steinfelder Straße im Bereich der ehem. Gaststätte Birkenhof bei Regen große Wasserpfützen bilden würden und um Abhilfe gebeten.

Die Verwaltung teilte dazu mit, dass das Land Niedersachsen als Straßenbaulastträger zuständig sei.

16.11. Wegeverbindung im Bereich des B-Planes Nr. 150 A "Südlich An den Schanzen"

Von der Verwaltung wurde auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, dass die vorhandene, unbefestigte Wegeverbindung im rückwärtigen Bereich der Grundstücke der Friedrichstraße überplant werde. Aufgrund der Grundstückszuschnitte und der möglichen Ausnutzung sei es nicht möglich, diese Wegeverbindung zu erhalten. Im Plangebiet sei jedoch eine Verbindung über einen Geh-/Radweg und weiter über die neue Straße zur Straße An den Schanzen geplant.

Gert Kühling
Allgemeiner Vertreter
der Bürgermeisterin

Fabio Maier
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer